

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

Empfänger gem. Verteiler


GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
IPV AG-FO
Bearbeiter(in)
AG-Fachorganisation
Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Zimmer
Telefon (030) **9012-3800**
interne Vorwahl (912)

Vermittlung (030) 90-0
Fax (030) **9012-3102**
E-Mail Adresse
lpv-hotline@lvwa.verwalt-berlin.de
(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)
Datum **23.09.2005**

IPV – Rundschreiben Nr. 15.2005

Betr.: Änderungen zur Abrechnungsperiode 11/2005 (Besoldung) und
zur Abrechnungsperiode 10/2005 (Tarif 15 und Tarif 30)

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115
 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Berlin

Intranet: <http://www.lvwa.verwalt-berlin.de> T-Online:*Berlin#

Geldinstitut
Postbank Berlin
Berliner Bank
Berliner Sparkasse
Landeszentralbank

Kontonummer
58 - 100
9 919 260 800
0 990 007 600
10 001 520

Bankleitzahl
100 100 10
100 200 00
100 500 00
100 000 00

• • •

Übersicht der Themenkomplexe

| | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Allgemeines | 3 |
| 1.1 | IPV-Anwenderhandbuch >> BS/TF - Hr. Drenkhahn << | 3 |
| 1.1.1 | IPV-Lohnartenkatalog >> BS/TF - Fr. Grotke << | 3 |
| 1.2 | Altersvermögensgesetz – Meldungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) >> BS/TF – Fr. Rührmund << | 4 |
| 2 | Personaladministration und Zeitwirtschaft | 4 |
| 2.1 | Neue Lohnart PERSONALKOSTENERSTATTUNG für Infotyp <i>Externe Überweisungen (IT 0011)</i> >> BS/TF - Fr. Rührmund << | 4 |
| 2.2 | Pfändbarkeit von Jubiläumszuwendungen >> TF – Hr. Reichelt << | 5 |
| 2.3 | Fusion diverser Krankenkassen >> TF - Fr. Grotke << | 5 |
| 2.4 | Stilllegung diverser Krankenkassenschlüssel >> TF - Fr. Grotke << | 6 |
| 2.5 | Einmalzahlung Oktober 2005 TARIF >> TF - Fr. Grotke << | 7 |
| 2.6 | VBL Meldewesen >> TF - Fr. Braun << | 7 |
| 2.7 | Infotyp <i>Abwesenheiten (IT 2001)</i> hier: Abwesenheitsart 9420 <i>Kind krank unbezahlt</i> >> TF - Fr. Grotke << | 7 |
| 2.8 | Arbeitszeitkonto nach dem Anwendungs – TV Land Berlin >> TF -Hr. Bonnes << | 8 |
| 3 | Abrechnungssachbearbeitung | 9 |
| 3.1 | Bereichsmenü ZABR >> BS/TF - Fr. Lühe << | 9 |
| 3.2 | Lohnarten-Reporter >> BS/TF - Fr. Braun << | 10 |
| 3.3 | Einmalzahlung Oktober 2005 TARIF >> TF - Fr. Grotke << | 11 |
| 3.4 | VBL Meldewesen >> TF - Fr. Braun << | 11 |
| 3.5 | Versand an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) >> BS/TF - Fr. Braun << | 11 |
| 3.6 | Druckausgaben >> BS/TF - Fr. Rührmund << | 12 |
| 3.6.1 | Kuvertierung von Druckausgaben | 12 |
| 3.6.2 | Auslieferung von Druckausgaben | 12 |
| 3.7 | Personalstandstatistik >> BS/TF - Fr. Lühe << | 13 |
| 3.8 | Versand der Disketten an das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin >> TF – Fr. Braun << | 14 |
| 4 | Anwendungssystembetreuung | 14 |
| 4.1 | Arbeitszeitkonto nach dem Anwendungs – TV Land Berlin >> TF -Hr. Bonnes << | 14 |

1 Allgemeines

1.1 IPV-Anwenderhandbuch

>> **BS/TF** - Hr. Drenkhahn <<

In der 38. KW 2005 wurden wieder weitere Austausch-/Ergänzungsseiten für das IPV-Anwenderhandbuch (9. Ergänzungslieferung) im Intranet veröffentlicht bzw. gemäß dem bekannten Verteiler für das IPV-Anwenderhandbuch in Papierform verschickt.

1.1.1 IPV-Lohnartenkatalog >> **BS/TF** - Fr. Grotke <<

Mit der 9. Ergänzungslieferung zum IPV-Anwenderhandbuch wurde auch eine überarbeitete *Anlage 1 IPV-Lohnartenkatalog* mit den Lohnarten, die im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* hinterlegt sind, zum **Stand 01.01.2006** erstellt.

Änderungen zu den Lohnarten, die das SSC im IPV-System ab der Abrechnungsperiode 01.2006 zum Gültigkeitsdatum 01.01.2006 vornimmt, wurden bereits in dieser 9. Ergänzungslieferung eingearbeitet.

Ab der Abrechnungsperiode 01.2006 wird im Bereich TARIF bei den indirekt bewerteten Lohnarten, bei denen bisher eine Überschreibbarkeit nicht möglich war, die Überschreibbarkeit ab Gültigkeitsdatum 01.01.2006 zugelassen.

Nachstehend aufgeführte indirekt bewertete Lohnarten sind von der Überschreibbarkeit ausgenommen:

| Infotyp <i>Basisbezüge (IT 0008)</i> , Bereich TARIF | |
|--|--|
| Teilbereich <i>Vergütung</i> | |
| 1400 Grundvergütung | 1407 Ortszuschlag Summe 2xTZ |
| 1408 Ortszuschlag Stufe 2 2xTZ | 1409 Ortszuschlag Kinder 2xTZ |
| 1410 Ortszuschlag Summe | 1411 Ortszuschlag Stufe 1 |
| 1412 Ortszuschlag Stufe 2 | 1413 Ortszuschlag Kinder |
| 1414 Ausgleichsbetr. OZ. Ang. | 1417 Ortszuschlag Stufe 2 (für TA 99 + 9A) |
| 1425 Ausbildungsvergütung Ang. | 1435 Allgemeine Zulage |
| 1436 Allgemeine Zulage (Lehrer), | 1580 persönliche Zulage |
| Teilbereich <i>Lohn</i> | |
| 1600 Monatstabellenlohn | 1610 Sozialzuschlag |
| 1612 Sozialzu. 1/1 bei AZ > 100% | 1615 Pauschalloon Gruppe 1 |
| 1616 Pauschalloon Gruppe 2 | 1617 Pauschalloon Gruppe 3 |
| 1618 Pauschalloon Gruppe 4 | 1619 Pauschalloon Gruppe 6 |
| 1620 Pauschalloon Gruppe 7 | 1621 Pauschalloon Gruppe 8 |
| 1622 Pauschalloon Polizei Gr1 | 1623 Pauschalloon Polizei Gr2 |
| 1624 Pauschalloon Polizei Gr3 | 1625 Ausbildungsvergütung Arb |
| 1632 Stundenlohn (MaKr 70 u. 71) | 1639 SLZ § 24 Abs. 2 Buchst. B |
| 1730 Vertretungszulage | 1731 Vertretungszulage 14 % |

1.2 Altersvermögensgesetz – Meldungen an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) >> **BS/TF** – *Fr. Rührmund* <<

Bis zum 31.01.2006 sind die Meldungen für das Kalenderjahr 2005 an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) abzugeben.

Dem Service- und Systemunterstützungs-Center ist es aus Gründen fehlender Kapazitäten nicht möglich, bis zu diesem Termin das elektronische Meldewesen im IPV System zu aktivieren. Darauf wurde sowohl in der 3. Planungsgruppensitzung am 12.08.2005 als auch in der Besprechung mit den Anwendungssystembetreuern am 15.09.2005 mündlich hingewiesen.

Die IPV anwendenden Stellen werden daher gebeten, ihre Meldungen ausschließlich über das von der ZfA zur Verfügung gestellte Internet-Portal zu übermitteln; Meldungen in Papierform werden von der ZfA nicht mehr angenommen.

Die Nutzung des Internet-Portals ist kostenpflichtig. Die den IPV anwendenden Stellen entstehenden Kosten werden vom Landesverwaltungsamt Berlin getragen. Die ZfA ist vom SSC darüber informiert, daß Rechnungen nicht an die IPV anwendenden Stellen, sondern dem LVWA/SSC zu übersenden sind. Sollte dennoch die Rechnung der ZfA unmittelbar bei der IPV anwendenden Stelle eingehen, ist diese zur Begleichung an das SSC – IPV 2 – zu übersenden.

2 Personaladministration und Zeitwirtschaft

2.1 Neue Lohnart **PERSONALKOSTENERSTATTUNG** für Infotyp *Externe Überweisungen* (IT 0011) >> **BS/TF** - *Fr. Rührmund* <<

Aus dem Kreise der IPV anwendenden Stellen wurde die Anforderung an das Service- und Systemunterstützungs-Center herangetragen, eine Lohnart für die Überweisung von Personalkostenerstattung über das IPV System einzurichten.

Ab der Abrechnungsperiode 10.2005 Tarif bzw. 11.2005 Besoldung steht die Lohnart *6080 Personalkostenerstattung* zur Verfügung, sie ist ab dem 01.10.2005 zum Infotyp *Externe Überweisungen (IT 0011)* zugelassen.

Die Lohnart *6080 Personalkostenerstattung* wird im Lohnkonto in dem Block **GESETZLICHES NETTO/AUSZAHLUNGSBETRAG** nach der Lohnart /560 Auszahlungsbetrag angedruckt.

In diesem Zusammenhang wurde auch veranlaßt, daß die Lohnarten *2500 Vorauszahlung* und *2501 Vorauszahlung Kindergeld* ebenfalls im Lohnkonto in dem Block **GESETZLICHES NETTO/AUSZAHLUNGSBETRAG** angedruckt werden. Die Reihenfolge der drei genannten Lohnarten richtet sich nach der Lohnartennummer.



Der Transport der Lohnart in das Produktivsystem ist für den **29.09.2005** vorgesehen.

2.2 Pfändbarkeit von Jubiläumswendungen >> TF – Hr. Reichelt <<

Von einer IPV anwendenden Stelle wurde darauf hingewiesen, dass im IPV-System bei Zahlung einer Jubiläumswendung das pfändbare Netto um die Höhe dieser Zuwendung erhöht und entsprechend eine höhere Einbehaltung von pfändbaren Beträgen vorgenommen wird.

Nach §§ 850 bzw. 850a der Zivilprozessordnung (ZPO) sind Zuwendungen aus Anlass eines besonderen Betriebsereignisses und Treuegelder nicht oder nur eingeschränkt pfändbar. Zu diesen Einkommensbestandteilen zählen auch Jubiläumswendungen.

Im IPV – System wurden die *Lohnarten 3761 bis 3766 – 25-j(ähriges)/ 40-j/50-j Dienstjubiläum* ab Gültigkeitsdatum 01.10.2005 entsprechend den Regelungen der Zivilprozessordnung (ZPO) eingestellt.



Der Transport der korrigierten Lohnarten in das Produktivsystem ist für den **29.09.2005** vorgesehen.

2.3 Fusion diverser Krankenkassen >> TF - Fr. Grotke <<

Die **BKK NEUN PLUS** (BKK 231) und die **BKK ESSANELLE** (BKK 415) haben sich zum 01.07.2005 zusammengeschlossen.

Die Fusionskasse firmiert ab 01.07.2005 unter:

BKK ESSANELLE

Die Betriebsnummer der BKK ESSANELLE lautet = '34369034'.

Die zu dem Krankenkassenschlüssel 'BKK 415' **BKK ESSANELLE** bereits seit 01.07.2005 hinterlegten Beitragssätze ändern sich nicht.

Wird ab Gültigkeitsdatum 01.07.2005 der Krankenkassenschlüssel 'BKK 231' zu einem vor dem 01.07.2005 liegenden Gültigkeitsdatum aufgegeben, so ist dieser Datensatz bis zum 30.06.2005 zu begrenzen und ein neuer Datensatz mit dem aktuellen Krankenkassenschlüssel (BKK 415) anzulegen.

Erfolgt diese Abgrenzung nicht (es wurde ab 01.07.2005 kein neuer Datensatz angelegt), können die Daten im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* nicht gesichert werden. Ein entsprechender Hinweis wird ausgegeben.

Wird ab Gültigkeitsdatum 01.07.2005 im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* zu einem Gültigkeitsdatum \geq 01.07.2005 der Krankenkassenschlüssel 'BKK 231' aufgegeben, können die Daten nicht gesichert werden. Ein entsprechender Hinweis wird ausgegeben.



Der Transport in das Produktivsystem ist für den **29.09.2005** vorgesehen.

2.4 Stilllegung diverser Krankenkassenschlüssel >> TF - Fr. Grotke <<

Eine Überprüfung der im IPV-System gespeicherten Krankenkassenschlüssel hat ergeben, dass einige Krankenkassen bereits seit Jahren (z.B. durch Fusionen) nicht mehr existieren. Die nachstehend aufgeführten Krankenkassenschlüssel wurden zum 30.06.2005 abgegrenzt.

| | | | |
|-----------------|---------------------------------|----------------|-----------------------------|
| AOK 167 | AOK Kreis Altenkirchen | AOK 234 | AOK Landau |
| BADI 219 | Badische Landw. Krankenkasse | BKK 103 | BKK Dasa Airbus |
| BKK 115 | BKK Albert-Ludwigs-Uni Freiburg | BKK 129 | BKK Hermes Versicherungs-AG |
| BKK 143 | BKK Dresdner Druck-/Verlagshaus | BKK 144 | BKK Thyssen-Draht |
| BKK 161 | BKK AEG TRO | BKK 166 | BKK Boehringer |
| BKK 209 | BKK Mannesmann-Kienzle | BKK 217 | BKK Bremer Straßenbahn |
| BKK 227 | BKK der Stadt Braunschweig | BKK 231 | BKK Neun Plus (s. Tz. 2.3) |
| BKK 232 | BKK Vereinte | BKK 253 | BKK Wirth |
| BKK 258 | BKK Düsseldorf | BKK 272 | BKK Triumph |
| BKK 290 | BKK Rheinmetall | BKK 300 | BKK Dortmunder Stadtwerke |
| BKK 327 | BKK Hapag Lloyd AG | BKK 329 | BKK Rhein-Sieg |
| BKK 333 | BKK Veba Oel | BKK 334 | BKK Heitkamp |
| BKK 359 | BKK der Stadt Karlsruhe | BKK 364 | BKK MAN Augsburg |
| BKK 372 | BKK Bayernwerk | BKK 377 | BKK Degussa Hüls |
| BUCH 014 | Buchdrucker-Krankenkasse | IKK 015 | IKK Westlicher Bodensee |
| IKK 358 | IKK Hochrhein | IKK 360 | IKK Rems-Murr |

Wird ab Gültigkeitsdatum 01.07.2005 einer dieser vorgenannten Krankenkassenschlüssel zu einem vor dem 01.07.2005 liegenden Gültigkeitsdatum aufgegeben, so ist dieser Datensatz bis zum 30.06.2005 zu begrenzen und ein neuer Datensatz mit einem aktuellen Krankenkassenschlüssel anzulegen.

Erfolgt diese Abgrenzung nicht (es wurde ab 01.07.2005 kein neuer Datensatz angelegt), können die Daten im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* nicht gesichert werden. Ein entsprechender Hinweis wird ausgegeben.

Wird ab Gültigkeitsdatum 01.07.2005 im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* zu einem Gültigkeitsdatum \geq 01.07.2005 einer dieser vorgenannten Krankenkassenschlüssel aufgegeben, können die Daten nicht gesichert werden. Ein entsprechender Hinweis wird ausgegeben.



Achtung

Wenn vom Personalsachbearbeiter bei einem der vorgenannten Krankenkassenschlüssel ein im Infotyp *Sozialvers. D (IT 0013)* vorhandener Datensatz (gültig bis 31.12.9999) zum 30.06.2005 abgegrenzt wird, legt das IPV-System maschinell einen neuen Datensatz vom 01.07.2005 bis 31.12.9999 mit dem bis zum 30.06.2005 gültigen Krankenkassenschlüssel an. Es wird **kein Hinweis** ausgegeben, die Daten können gesichert werden und der Personalfall wird in der Personalabrechnung mit dem nicht mehr gültigen Krankenkassenschlüssel verarbeitet.



Der Transport in das Produktivsystem ist für den **29.09.2005** vorgesehen.

2.5 Einmalzahlung Oktober 2005 TARIF >> TF - Fr. Grotke <<



Achtung

Nur für den Buchungskreis 2170, Abrechnungskreis 82 (SenWissForschKult)

Im Rahmen der am 9. Februar 2005 in Potsdam abgeschlossenen Tarifrunde 2005 haben die Tarifvertragsparteien auch vereinbart, dass die Beschäftigten im Bereich des Bundes für die Jahre 2005, 2006 und 2007 eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 300,00 Euro und Auszubildende in diesen Jahren eine Einmalzahlung in Höhe von jeweils 100,00 Euro erhalten.

Werden Bezüge anteilig gezahlt, so gilt dies entsprechend für die Einmalzahlung 2005. Maßgebend für die Höhe der Einmalzahlung sind die Verhältnisse am 01. Oktober 2005.

Die Senatsverwaltung für Inneres hat dem SSC am 06.04.2005 schriftlich mitgeteilt, dass die Beschäftigten beim Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) auf diese Einmalzahlung Anspruch haben.

Unter Berücksichtigung der tariflichen Anspruchsvoraussetzungen wird am 30.09.2005 durch das SSC, der für das Jahr 2005 ermittelte Betrag im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* zu der Lohnart 3797 *Einmalzahlung Tarif 2005* mit dem Gültigkeitsbeginn 01.10.2005 angelegt.



Hinweis

Sollte eine manuelle Korrektur der maschinell ermittelten Einmalzahlung Tarif für das Jahr 2005 erforderlich sein, so ist der Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* mit der Lohnart 3797 *Einmalzahlung Tarif 2005* zum Gültigkeitsbeginn 01.10.2005 mit der Funktion *Ändern* aufzurufen.

Bitte informieren Sie sich nach dem 29.09.2005 beim SSC (IPV 43 bzw. IPV 46), wann Sie mit der Prüfung und ggf. Korrektur des maschinell ermittelten Betrages beginnen können.

Die vom SSC erzeugten Spool-Aufträge (s.a. Tz. 3.8) können von der Abrechnungssachbearbeitung verteilt werden. Die Liste selektiert alle Personalnummern für die eine Einmalzahlung und für die keine Einmalzahlung ermittelt wurde.

2.6 VBL Meldewesen >> TF - Fr. Braun <<

S. Ausführungen zur Tz. 3.4.

2.7 Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)*

hier: Abwesenheitsart 9420 *Kind krank unbezahlt*

>> TF - Fr. Grotke <<



Hinweis

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie auf folgendes hinweisen:

Im IPV-System wird bei der Aufgabe der Abwesenheitsart 9420 *Kind krank unbezahlt* im Infotyp *Abwesenheit (IT 2001)* korrekt die Kürzung der Bezüge nur für Arbeitstage und nicht für Kalendertage berücksichtigt. Die Kürzung der Sozialversicherungstage erfolgt bei Vorliegen der Abwesenheitsart 9420 *Kind krank unbezahlt* für den gesamten Zeitraum der Hinterlegung der Abwesenheitsart auf Basis von Kalendertagen.

Umfasst der Zeitraum der unbezahlten Abwesenheit wegen Erkrankung des Kindes eine arbeitsfreie Zeit, so ist im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* die Abwesenheitsart 9420 *Kind krank*

unbezahlt nur für die Zeiträume aufzugeben, die Arbeitstage beinhalten, da nur so die Kürzung der Sozialversicherungstage im IPV-System korrekt vorgenommen werden kann.

Beispiel:

Unbezahlte Abwesenheit wegen Erkrankung des Kindes vom 13.10.2005 bis 18.10.2005, der 15.10.2005 und der 16.10.2005 sind arbeitsfrei.

Die Eingaben im Infotyp *Abwesenheit (IT 2001)* sind wie folgt vorzunehmen:

| | | | | | | |
|--------|------------|-----|------------|-----------------|------|----------------------|
| Gültig | 13.10.2005 | bis | 14.10.2005 | Abwesenheit | | |
| | | | | Abwesenheitsart | 9420 | Kind krank unbezahlt |

| | | | | | | |
|--------|------------|-----|------------|-----------------|------|----------------------|
| Gültig | 17.10.2005 | bis | 18.10.2005 | Abwesenheit | | |
| | | | | Abwesenheitsart | 9420 | Kind krank unbezahlt |

2.8 Arbeitszeitkonto nach dem Anwendungs – TV Land Berlin >> TF -Hr. Bonnes <<

Hinweis

Am 01.09.2005 wurden die Anwendungssystembetreuer per E-Mail durch IPV 45 über folgendes informiert:

*Die Funktionalität des Infotypen Kontingentkorrektur (IT 2013) wurde durch die Firma SAP dahingehend geändert, dass ein vorhandener Datensatz zum Infotypen Kontingentkorrektur (IT 2013) nur dann in **der richtigen Höhe** berücksichtigt wird, wenn die maschinelle Zeitwirtschaft mit dem Programm Zeitauswertungstreiber (RPTIME00) **vor Anlegen eines Datensatzes** zum Infotyp Kontingentkorrektur (IT 2013) im Echtlauf durchgeführt wurde.*

Die Änderung der Funktionalität wurde in das IPV - System zum 21.06.2005 hinterlegt.

*Die Änderung der Funktionalität zum Infotyp Kontingentkorrektur (IT 2013) bedingt eine **geänderte Abfolge der Arbeitsschritte beim Hinterlegen von "Startguthaben"**. Anders als in unseren Arbeitsmaterialien veröffentlicht, ist der folgende Arbeitsablauf bei der Pflege des Infotypen Kontingentkorrekturen (IT 2013) einzuhalten:*

Beispiel bezieht sich auf die erstmalige Hinterlegung von Daten zu einer neuen Personalnummer:

Eintrittsmaßnahme durchführen und im Infotyp Sollarbeitszeit (IT 0007) zum Feld Status Zeitwirtschaft 9 Zeitauswertung Soll und zum Feld Zusatz Kennzeichen Zeit 02 bzw. ein anderes Kennzeichen einpflegen.

*Die maschinelle Zeitauswertung durch das Programm Zeitauswertungstreiber (RPTIME00) muss im Echtlauf ausgeführt werden. Entweder wird das Programm im sofortigen Anschluß an die Erfassung der Daten zur Eintrittsmaßnahme durch die Sachbearbeitung ausgeführt oder es wird in der folgenden Nacht maschinell ausgeführt. **Erst wenn das Programm Zeitauswertungstreiber (RPTIME00) erfolgreich ausgeführt wurde und dadurch ein Datensatz zum Abwesenheitskontingenttyp 10 Anw-TV Arbeitszeitkonto im Infotyp Abwesenheitskontingente (IT 2006) angelegt wurde, kann die Pflege der Daten zum Infotyp Kontingentkorrektur (IT 2013) erfolgen.***

Ich bitte über den geänderten Ablauf der Pflege von Startguthaben alle Sachbearbeitungen zu informieren.

Wurde der beschriebene Ablauf nicht eingehalten, sind im Infotyp Abwesenheitskontingente (IT 2006) zwei Kontingente zum Abwesenheitskontingenttyp 10 Anw-TV Arbeitszeitkonto vorhanden. Bei bestimmten Fallkonstellationen führt das Vorhandensein von zwei Abwesenheitskontingenten zu einem in der Höhe nicht richtig ermittelten Zeitguthaben. Deshalb sind zu allen Personalfällen mit zwei Abwesenheitskontingenttypen Korrekturen notwendig.

Über den Ablauf der Korrektur und welche Personalfälle betroffen sind, werde ich die einzelnen Anwendungssystembetreuer unterrichten. Bis dahin sollten keine Korrekturen vorgenommen werden.




3 Abrechnungssachbearbeitung

3.1 Bereichsmenü ZABR >> BS/TF - Fr. Lühe <<

In den Berichtsbäumen Besoldung, Tarif und Tarif 15 war bisher unter dem Knoten **Simulation der Personalabrechnung einzelne Personalfälle** (vierte Zeile in der Bildschirmmaske „Anzeigen Berichtsb Baum XXXX“) der Report zur Simulation der Personalabrechnung eingebunden. Dieser Report erlaubte der Abrechnungssachbearbeitung zwar die Simulation für einzelne Personalfälle, eine Darstellung zugehöriger Entgeltbelege war jedoch nicht möglich.

Die **Simulation einzelner Personalfälle mit Darstellung zugehöriger Entgeltbelege** ist ab der Abrechnungsperiode 10.2005 Tarif bzw. 11.2005 Besoldung an dieser Stelle für die Abrechnungssachbearbeitung möglich. Dazu ist die vierte Zeile in den Berichtsbäumen in einen Menüpunkt **Simulation der Personalabrechnung einzelne Personalfälle** umgewandelt worden.

Unterhalb dieses Menüpunktes sind die Varianten des Reports zur Simulation der Personalabrechnung als ausführbare Menüpunkte eingebunden worden:

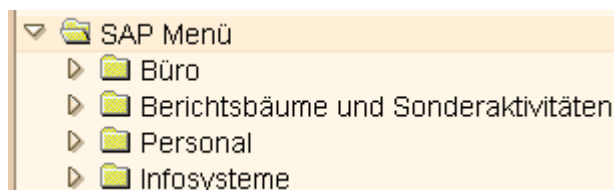
-  mit Entgeltnachw. lfd. und NBB-LA Summe
-  mit Entgeltnachw. lfd. u. NBB-LA Einzel
-  mit Entgeltnachw. lfd. u. Rückrechnung

Ein Druck der angezeigten Entgeltnachweise ist an dieser Stelle möglich.

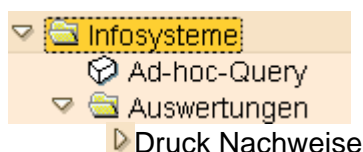
Unter dem Menüpunkt **Simulation der Personalabrechnung alle Personalfälle** ist nach wie vor die Simulation mit Anzeige des Abrechnungsprotokolls möglich.

Der **Druck von Entgeltnachweisen** in den IPV anwendenden Stellen für einzelne Personalfälle ist **im Bereichsmenü ZABR** unter dem Menüpunkt Infosysteme möglich.

Dazu sind unterhalb der Menüpunkte





die Menüpunkte



eingerrichtet worden.

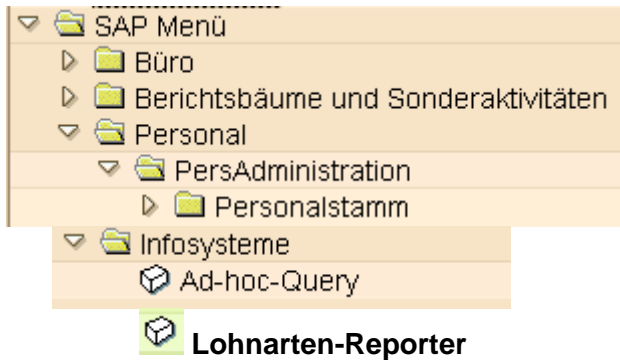
Unterhalb dieser Menüpunkte sind die Varianten des Reports zum Druck von Entgeltbelegen als ausführbare Menüpunkte eingebunden worden:

-  Entgeltnachweis m. NBB summ. Lohnarten
-  Entgeltnachweis m. NBB alle Lohnarten

3.2 Lohnarten-Reporter >> **BS/TF** - Fr. Braun <<

Im Bereichsmenü ZABR wurde zum Menüpunkt *Infosysteme* der Menüpunkt *Lohnarten-Reporter* eingebunden.

Damit ist der von der IPV-Hotline am 09. August 2005 per E-Mail übermittelte Hinweis, den Lohnarten-Reporter über die Transaktion pc00_m99_cwtr aufzurufen, obsolet.



Durch Bereitstellen des Programms Lohnarten-Reporter (H99CWTR0) besteht die Möglichkeit, sämtliche Lohnarten im IPV – System auszuwerten. Ablaufbeschreibungen zu diesem Report werden mit einer der nächsten Ergänzungslieferungen des Abrechnerhandbuches herausgegeben.

Zur Erleichterung der wiederkehrenden Auswertungen für die kapitalgedeckten Beiträge zur VBL wurden zur Auswahl zwei Varianten hinterlegt:

1. Variante

| Variantenname | Kurzbeschreibung |
|----------------|----------------------------|
| IPV_VBL KAP AN | VBL kapitalged. Beitrag AN |

Zu dieser Variante wurde die Lohnart *6250 VBL kapitalged. Beitrag* für die Auswertung der Arbeitnehmerbeiträge hinterlegt.

2. Variante

| Variantenname | Kurzbeschreibung |
|----------------|----------------------------|
| IPV_VBL KAP AG | VBL kapitalged. Beitrag AG |

Dieser Variante wurden die Lohnarten

| | |
|------|---------------------------|
| /2A0 | /2A0 AVmG stfr. AG |
| /2A1 | /2A1 AVmG pausch. AG |
| /2A2 | /2A2 AVmG ind. AG |
| /2A5 | /2A5 AVmG stfr. AG einm |
| /2A6 | /2A6 AVmG pausch. AG einm |
| /2A7 | /2A7 AVmG ind. AG einm |
| /2AI | /2AI AVmG stfr. AG KGZ |
| 2AJ | 2AJ AVmG pausch. AG KGZ |
| /2AK | /2AK AVmG ind. AG KGZ |
| /2AW | /2AW AVmG stfr. AG Wehr |

für die Auswertung der Arbeitgeberbeiträge hinterlegt.

Somit besteht für die IPV anwendenden Stellen nicht mehr das Erfordernis, die Lohnarten im Lohnarten-Reporter manuell einzutragen.

3.3 Einmalzahlung Oktober 2005 TARIF >> TF - Fr. Grotke <<

Die vom SSC erzeugten Spool-Aufträge können vom Abrechnungssachbearbeiter aufgerufen und ausgedruckt werden (s. Tz. 2.5). Bitte informieren Sie sich nach dem 29.09.2005 beim SSC (IPV 43 bzw. IPV 46), wann Ihnen die Spool-Aufträge zur Verfügung stehen. Die erstellten Listen sind an den zuständigen Personalsachbearbeiter weiter zu leiten.

3.4 VBL Meldewesen >> TF - Fr. Braun <<

Auch für die Abrechnungsperiode 10.2005 sind die Reports *VBL Meldungen erstellen* (einschließlich Testlauf) und *VBL Meldedatei erstellen* **nicht** auszuführen. Die Beitragsnachweisungen sind weiterhin zu erstellen.



Hinweis

Am 13.09.2005 wurde der Abrechnungssachbearbeitung per E-Mail über die Hotline des SSC folgendes mitgeteilt:

Das SSC wurde informiert, dass die VBL in den letzten Tagen an die IPV anwendenden Stellen Vorabdokumentationen für 2004 versandt hat. Darin fordert die VBL die Arbeitgeber auf, alle fehlenden Meldungen für 2004 bis zum 15. November 2005 zu übersenden.

*Mit dieser Mail möchten wir darauf hinweisen, dass Ihrerseits **kein** Handlungsbedarf besteht. Das SSC steht in ständigem Kontakt mit der VBL.*

Diese hat gegenüber dem SSC erläutert, dass nach aus Ihrer Sicht noch notwendigen SAP-Standard Einstellungen, die noch rechtzeitig in das IPV-System übernommen werden, die fachlichen Voraussetzungen für eine rechtzeitige Datenübermittlung zum Stichtag 30. November 2005 (nicht 15.11.2005) vorliegen werden.

Das SSC wird sich rechtzeitig bzgl. der in den IPV anwendenden Stellen auszuführenden systemseitigen Aktivitäten äußern, bis dahin sind weder manuelle noch maschinelle Handlungen auszulösen!!!

3.5 Versand an das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) >> BS/TF - Fr. Braun <<

Laut Auskunft des ITDZ sind ab sofort alle relevanten Disketten an das Stellenzeichen

ITDZ PB 2 3 Fr

zu übermitteln.

Die IPV anwendenden Stellen werden gebeten, die Änderung im *Handbuch zur Personalabrechnung und Erstellung der Daten- und Druckausgaben im IPV-Verfahren* manuell zu vermerken.

Das SSC wird das neue Stellenzeichen in einer der nächsten Ergänzungslieferungen berücksichtigen.

3.6 Druckausgaben >> **BS/TF** - Fr. Rührmund <<

3.6.1 Kuvertierung von Druckausgaben

Nach § 51 GGO I sind u.a. Schriftstücke in Personalangelegenheiten mit der Bezeichnung „Persönlich“ oder „Vertraulich“ zu kennzeichnen und in ebenso gekennzeichneten verschlossenen Umschlägen zu versenden.

Bisher war diese Regelung im IPV – System nur für den Entgeltnachweis umgesetzt. Zur Abrechnungsperiode 10.2005 Tarif bzw. 11.2005 Besoldung wurden alle zu kuvertierenden Druckausgaben angepaßt, (s. nachstehende Tabelle). In der Anschrift (Sichtfenster) wurde oberhalb der Namenszeile das Wort „VERTRAULICH“ eingefügt.

| Druckausgabe | Bisher | | Künftig | |
|-------------------------|------------------------------|--------------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| | Fenster | Umschlag | Fenster | Umschlag |
| Entgeltnachweis | Zusatz Vertraulich | Aufdruck Vertraulich | Unverändert | Unverändert |
| Lohnsteuerbescheinigung | Ohne Zusatz | Ohne Aufdruck | Zusatz Vertraulich | Aufdruck Vertraulich |
| SV-Meldungen | | | | |
| Zeitnachweis | | | | |

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin wurde beauftragt, ab dem genannten Termin nur noch Briefumschläge mit dem Aufdruck „Vertraulich“ zu verwenden.

Die IPV anwendenden Stellen werden gebeten, die SSC – Hotline dann zu benachrichtigen, wenn bei den genannten Druckausgaben Umschläge ohne den Aufdruck „Vertraulich“ verwendet worden sind.

3.6.2 Auslieferung von Druckausgaben

Trotz mehrfacher Hinweise unsererseits, kommt es weiterhin – und in der letzten Zeit wieder verstärkt – vor, daß der Druckbereich des IT-Dienstleistungszentrums Berlin aus dem Bereich der IPV anwendenden Stellen direkt angerufen wird.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß Nachfragen bzgl. erwarteter Druckausgaben ausschließlich an die SSC – Hotline zu richten sind und auch nur dann, wenn gegenüber dem Terminplan Besoldung und Tarif für das jeweilige Kalenderjahr tatsächliche Verzögerungen eingetreten sind.

Bei der Verarbeitung der Druckdateien sind Besonderheiten bereits berücksichtigt, indem das SSC seit langem Druckprioritäten für das ITDZ festgelegt hat (z.B. Anzahl d. Beschäftigten in der IPV anwendenden Stelle oder Entgeltnachweis hat Vorrang gegenüber SV-Bescheinigungen u.a. Kriterien).

Sofern gravierende Verzögerungen beim Druck eintreten (z.B. auf Grund technischer Störungen), informiert das ITDZ das SSC ohnehin unaufgefordert.

Die IPV anwendenden Stellen werden daher nochmals dringend gebeten, von Anrufen im ITDZ abzusehen. Jeder Anruf im Druckbereich führt zu massiven Störungen in den Arbeitsabläufen, die zwangsläufig zu Verzögerungen und dann zu Ärgernissen führen, das kann vermieden werden.

3.7 Personalstandstatistik >> **BS/TF** - Fr. Lühe <<

Per E-Mail vom 14.09.2005 wurden die Anwender über folgenden Sachverhalt informiert:

Sehr geehrte Damen und Herren,

*unmittelbar nach der Personalabrechnung 06/2005 Tarif bzw. 07/2005 Besoldung erfolgte im IPV-System die Übernahme von SAP - Patches. Dadurch änderte sich u.a. die Darstellung von fehlerhaften Personalnummern in der **Personalstandstatistik**.*

Bis zur Übernahme der SAP - Patches sind die Fehlermeldungen in einem eigenen Spoolauftrag dargestellt und in den Spool gestellt worden, die „Liste der verarbeiteten Personalfälle“ war für die Fehlerbereinigung nicht relevant und wurde darum auch nicht in den Spool gestellt.

Nach der Übernahme der SAP - Patches werden die Fehlermeldungen am Ende der „Liste der verarbeiteten Personalfälle“ dargestellt. Da die der „Liste der verarbeiteten Personalfälle“ jedoch nicht in den Spool gestellt wurde, sind bei Ausführen der Personalstandstatistik in den IPV anwendenden Stellen keine Fehlermeldungen in den Spoolaufträgen ausgegeben worden.

*Da die fehlerhaften Personalfälle nicht korrigiert werden konnten und somit nicht an das Statistische Landesamt übermittelt werden konnten, ist eine **Wiederholung der Personalstandstatistik** in den IPV anwendenden Stellen **erforderlich**.*

Vom SSC wurden die notwendigen Systemeinstellungen vorgenommen, damit die Fehlermeldungen den Anwendern für die Fehlerbereinigung zur Verfügung stehen. Der Spoolauftrag mit der Bezeichnung „PST - Fehlerliste“ enthält jetzt in der „Liste der verarbeiteten Personalfälle“ am Ende sowohl die Statistik und die Fehlermeldungen.

*Die **Abrechnungssachbearbeitung** wird gebeten, **bis spätestens 21.09.2005** die Personalstandstatistik noch einmal auszuführen, die Seiten mit den Fehlermeldungen zu drucken und dem Personalservice zur Fehlerbereinigung zu übergeben.*

Für den Druck empfiehlt es sich zuerst, in der Bildschirmmaske „Graphische Anzeige des Spoolauftrags“ (Spoolauftrag „PST - Fehlerliste“ markieren und Button „Inhalt anzeigen“ drücken) in der Symbolleiste den Button „Letzte Seite“ zu drücken, nach rechts zu navigieren, ggf. nach oben zu navigieren oder den Button „Vorige Seite“ zu drücken und die Seitenzahl zu notieren, ab der die Fehlermeldungen beginnen. Danach erst ist der Spoolauftrag zu drucken, wobei in der Bildschirmmaske „Ausgabesteuerung: Spool-Auftrag XXXXX drucken“ im Block „Druckparameter“ in das Feld „von Seite“ die notierte Seitenzahl einzutragen ist. Das Feld „bis Seite“ bleibt leer.

*Der **Personalservice** wird gebeten, die Personalfälle mit Fehlermeldungen **bis spätestens 28.09.2005** zu bereinigen.*

*Im Rahmen der Personalabrechnung 10/2005 Tarif bzw. 11/2005 Besoldung ist dann von der **Abrechnungssachbearbeitung** die Personalstandstatistik erneut auszuführen.*

Das ITDZ wird vom SSC von dieser Vorgehensweise unterrichtet.

Die vorgenannten Ausführungen werden der Vollständigkeit halber im nächsten IPV-Rundschreiben veröffentlicht.

*Mit freundlichen Grüßen
SSC-Hotline*

3.8 Versand der Disketten an das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin
>> TF – Fr. Braun <<

Eine IPV anwendende Stelle hat das SSC in Kenntnis gesetzt, dass sich bereits seit dem Jahr 2004 die Anschrift des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin wie folgt geändert hat:

Rheinbabenallee 12
14199 Berlin

Für telefonische Rückfragen gilt die Tel.-Nr. 89041-0.

Da die Laufzeit des Nachsendeantrags des Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin geendet hat, schickt die Post die Disketten seit der Abrechnungsperiode 09/2005 an die Absender zurück.

Die IPV anwendenden Stellen werden gebeten, die Änderung im *Handbuch zur Personalabrechnung und Erstellung der Daten- und Druckausgaben im IPV-Verfahren* manuell zu vermerken.

Das SSC wird die neue Adresse in einer der nächsten Ergänzungslieferungen berücksichtigen.

An dieser Stelle sei auch die Bitte erwähnt, bekannte Änderungen dieser Art dem SSC umgehend mitzuteilen.

4 Anwendungssystembetreuung

4.1 Arbeitszeitkonto nach dem Anwendungs – TV Land Berlin >> TF
-Hr. Bonnes <<

S. Ausführungen zur Tz. 2.8.

Im Auftrag

Beglaubigt

Rührmund

Verteiler für das IPV – Rundschreiben Nr.: 15.2005

An die Bezirksämter von Berlin

| | |
|----------------------------|----------------------------------|
| Charlottenburg-Wilmersdorf | SE Pers370, |
| Friedrichshain-Kreuzberg | PS-L, PS-Ansy, PS 37, |
| Mitte | PersAL, Pers 130, Pers 140, |
| Neukölln | SEP-FB Pers III, |
| Treptow-Köpenick | P, PIPV |
| Reinickendorf | PS L, Dir BA, PS 36, PS-ASB, |
| Steglitz-Zehlendorf | PS L, PS 2, PS 216, PS 15, |
| Tempelhof-Schöneberg | Pers IPV, PA III 1, |
| Marzahn-Hellersdorf | HPV L, PB 5, HPVL 3, |
| Pankow | PA L, PA 5, PA ABR 1, PA 17 ASB, |
| Lichtenberg | PF L, PAS 1, PAS, |
| Spandau | PA I, PA II ABR, PA II ASB, |

An die Senatsverwaltungen für

| | |
|--|--|
| Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz | ZS B, ZS D14, ZS B16, |
| Inneres | ZS A 21 Kr, |
| Wirtschaft, Arbeit und Frauen | IA 3, IA 34, IA 36 |
| Finanzen | ZS A, ZS A 15, ZS A 16, ZS A 27, ZS A 27c |
| Stadtentwicklung | SP 01, SP B 15, SP A 22, |
| Justiz | JVwA - AL -, I B 3, JVwA B II 1, JVwA - B I 1 -, |
| Wissenschaft, Forschung und Kultur | SE B, SE B 15, SE B 21, |
| Bildung, Jugend und Sport | SE P Ltr, SE P Vw, SE P C 11, SE C ASB1, |

An weitere Behörden

| | |
|--------------------------------------|--|
| Berliner Feuerwehr | StD4, StD5, Fi HH 12, |
| Landesverwaltungsamt Berlin | SB BL, II E, II E 1, PS Abr Lo, PS 12, |
| Der Polizeipräsident in Berlin | ZSE I B 4, ZSE I B 431, ZSE I B 44, |
| Rechnungshof von Berlin | PA Verw 13, |
| Hochschule für Musik "Hanns Eisler" | I, |
| Hochschule für Schauspielkunst | Büroleitung, |
| Kunsthochschule Berlin-Weißensee | Büroleitung, |
| Landeseinwohneramt Berlin | ZS L, ZS 2 Ne, |
| Zentrales Personalüberhangmanagement | ZeP Pers 34, ZeP SE 11, |

nachrichtlich an

| | |
|----------------------------------|---------|
| IT-Dienstleistungszentrum Berlin | GB VI 3 |
| Senatsverwaltung für Inneres | ZS B 11 |
| Hauptpersonalrat | |

SSC Intern

| | |
|----------------------|--|
| AG Betreuung | IPV 14, IPV 141, IPV 142, IPV 143, IPV 144 |
| AG Fachorganisation | IPV 44 Ca/45, IPV 47/48/49, IPV 40A/B/C, IPV 4s Re |
| TP Stellenwirtschaft | IPV 6 |
| ZASB | |